

Antragsbereich MAT / Antrag 1/II/2022

AntragstellerInnen: AK Wohnen und Mieten

1/II/2022: Wohnungspolitische Forderungen aus München zur Landtagswahl 2023

1 Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Denn
2 was nützen eine hohe Beschäftigungsrate und erkämpfte Lohnforderungen,
3 wenn die durch die Miete wieder aufgebraucht und Haushalte in Armut gedrängt
4 werden? Was nützen boomende Städte mit einer guten Infrastruktur, wenn man
5 dort keine Wohnung findet? Was nützen unzählige neue Bauvorhaben, wenn sie
6 zu viele Freiflächen versiegeln und nicht nachhaltig sind?

7

8

9

10 **Die SPD steht an der Seite der Mieter*innen**

11

12 , daher

13

14 • erhalten und bauen wir bezahlbaren Wohnraum, stärken die Rechte der
15 Kommunen und beenden Zweckentfremdung,

16

17 • beenden wir Bodenspekulation und verbessern das staatliche Liegenschafts-
18 management,

19

20 • belohnen wir Nachhaltigkeit bei Bau und Bewirtschaftung von Wohnbauten
21 und halten Mehrkosten von den Mieter*innen ab.

22

23

24

25 **1.**

26

27 **Bezahlbaren Wohnraum erhalten und bauen.**

28

29 Wir brauchen kein “bauen, bauen, bauen” von teuren Neubauwohnungen,
30 sondern sorgen dafür, dass der Bestand bezahlbar bleibt bzw. wird. Nach der
31 Bayerischen Verfassung hat jede*r Bewohner*in Bayerns Anspruch auf eine
32 angemessene Wohnung. Eine bezahlbare Wohnung gehört zum Bereich der
33 öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Förderung des Baues bezahlbarer Volkswoh-
34 nungen ist Aufgabe des Staates und der Kommunen.

35

36 **Die Münchner Wohnbaugesellschaften als Vorbild für BayernHeim & Co.**

37 Der Verkauf der GBW ist ein wohnungspolitischer Skandal. Hinzu kommt, dass
38 die Versprechungen von Ministerpräsident Söder zum Neubau von 10.000
39 Wohnungen durch die BayernHeim nicht eingelöst wurden. Im Gegenteil: Die
40 BayernHeim hat bisher keine einzige Wohnung neu gebaut! Und ein Konzept, wie
41 die BayernHeim bis 2028 die versprochenen - bezahlbaren - Wohnungen erstellt,
42 ist bis heute nicht vorhanden. Deshalb stellen wir die staatliche Wohnbaugesellschaft
43 **BayernHeim** mit einer klaren Zielvorgabe auf. Sie wird neben den vor
44 Ort in erster Linie tätigen kommunalen Wohnbaugesellschaften sowie eigenen
45 Wohnbaugesellschaften der Landkreise tätig werden, so dass ihr Ziel der 10.000
46 bezahlbaren Wohnungen bis 2028 auch tatsächlich erreicht wird.

47

48 **Ein Azubiwerk des Freistaats nach dem Münchner Modell.**

49 Das Münchner Azubiwerk ist ein großer Erfolg. Für die Gebiete außerhalb der
50 großen Ballungszentren werden wir daran angelegt ein staatliches Bayerisches
51 **Azubiwerk gründen**, um auch Auszubildenden außerhalb Münchens bezahlbares
52 Wohnen in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben zu ermöglichen.

53

54 **Genehmigungsverfahren bezahlbarer Wohnungen beschleunigungen.**

55 Eine Nachbesserung der **BayBO-Reform** von 2020 setzen wir schnellstens um,
56 damit endlich im gesamten Staatsgebiet schnell und unkompliziert gebaut
57 werden kann, mit einem Fokus auf bezahlbares Wohnen. Dabei werden wir
58 gerade im urbanen Raum Abstandsflächen vereinheitlichen und reduzieren, um
59 eine vertretbare Nachverdichtung auch in großen Städten zu ermöglichen. Die
60 Genehmigungsfiktion wird überarbeitet und das digitale Verfahren optimiert..
61 Den Bauaufsichtsbehörden geben wir im Einvernehmen mit den kommunalen
62 Behörden die **Freiheit von einzelnen Bauvorschriften abzuweichen**, solange
63 mindestens 80% der zu errichtenden Wohneinheiten langfristig für sozialen
64 Wohnungsbau bereitgestellt werden und die Sicherheit und gesundes Wohnen
65 für die Bewohner*innen gewährleistet ist. **Barrierefreies Wohnen** ist generell
66 sicherzustellen.

67

68 **Effizient und flexibel bauen.**

69 Die dauerhafte Nutzung von großen Wohnungen muss durch **flexible Grundriss-**
70 **lösungen** ermöglicht werden, z. B. durch die Teilung von Wohnungen. Hierzu legen
71 wir ein Förderprogramm auf. Alle geförderten Wohnungen, Einfamilienhäuser
72 und Wohnprojekte in neuen Wohngebieten und bei Nachverdichtungsmaßnahmen
73 müssen dieses Kriterium erfüllen. Die Teilung darf keine zusätzlichen
74 Stellplatznachweise bewirken.

75

76 **Bezahlbar Bauen heißt nicht, an den Löhnen zu sparen.**

77 Die **Arbeitsbedingungen in der Baubranche** müssen verbessert und gerechter
78 werden, wir brauchen mehr Tariftreue, mehr Familienverträglichkeit und einen
79 höheren Gesundheits- und Arbeitsschutz. Wir brauchen viel mehr Diversität

80 in der Baubranche. Diskriminierung und Benachteiligung von FINTA-Personen,
81 wie zum Beispiel bei Lohnunterschieden, werden wir bekämpfen. Wir sorgen
82 für die Einhaltung der besseren Arbeitsbedingungen unter anderem durch ein
83 **Tariftreue- und Vergabegesetz.**

84

85 **Zugang zu Genossenschaften erleichtern.**

86 Der Freistaat unterstützt künftig den Erwerb von Genossenschaftsanteilen finanziell und bietet ähnliche Fördermöglichkeiten, Subventionen, Darlehen etc. an, wie es bisher für die Eigenheimbildung üblich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass sich auch Menschen mit geringem Einkommen die Einlage als Voraussetzung einer Mitgliedschaft in einer Wohnungsgenossenschaft leisten können und die meist günstigen Wohnungen von Wohnungsgenossenschaften den breiten Schichten der Bevölkerung offen stehen.

93

94 **Baulandmobilisierung auch in Bayern ermöglichen.**

95 Das **Baulandmobilisierungsgesetz** des Bundes war ein erster Aufschlag zu einer gerechteren Wohnpolitik. Wir setzen die zu seiner Umsetzung notwendigen Verordnungen im Gegensatz zur CSU mit dem Ziel bezahlbaren Wohnens schnell und großzügig um. Mehr Bestandswohnungen werden zu bezahlbaren Wohnungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen werden endlich verhindert. Unser Ziel ist die flächendeckende Ausweitung der Erhaltungssatzungsgebiete auf ganz München und darüber hinaus.

102

103 **Sozialen Stiftungen künftig auch soziale Mieten erlauben.**

104 Das **Bayerische Stiftungsgesetz** passen wir an, so dass soziale und gemeinnützige Stiftungen bei der Verwaltung ihres Immobilienbestandes nicht mehr zur Gewinnerzielung verpflichtet sind, sondern auch in München faire Mieten verlangen dürfen.

108

109 **Bessere Wohnflächennutzung durch Wohnungstausch**

110 Wir ermöglichen die effiziente Nutzung von bestehendem Wohnraum. Das Dilemma von untergenutztem Wohnraum ist hinreichend bekannt. Wir fördern insbesondere neue Genossenschaften, die nach ihrer Satzung ein Wohnraumbegrenzungsprogramm nach Schweizer Muster praktizieren.

114

115 **Sozialwohnung bleibt Sozialwohnung.**

116 Wir weiten die **Förderbindung von Sozialwohnungen** bei allen Modellen übergreifend auf die maximal mögliche Länge aus. Zudem fördern wir einen Ankauf insbesondere von in absehbarer Zeit aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen durch staatliche und kommunale Wohnbaugesellschaften. Ebenso fördern wir die Schaffung oder Verlängerung von Belegungsrechten.

121

122 **Zweckentfremdung beenden.**

123 Um den Missbrauch von Wohnungen als Ferienwohnung für höhere Renditen zu
124 bekämpfen, sorgen wir für eine Verschärfung des **Zweckentfremdungsgesetzes**
125 und setzen eine flächendeckende Umsetzung durch. Die Stadt München geht
126 bereits erfolgreich gegen Zweckentfremdung von Wohnraum vor. Jedoch fehlt
127 teilweise die rechtliche Handhabe, hier braucht es eine Beweislastumkehr
128 zugunsten der Kommunen sowie eine Auskunftspflicht. Zur Erleichterung der
129 Nachverfolgung von Zweckentfremdung führen wir eine Registrierungs- und
130 Genehmigungspflicht für Ferienwohnungen ein. Behörden müssen die Räumung
131 und Neuvermietung von betroffenen Wohnungen direkt bewirken können.

132

133 **Mieter*innenschutz geht auch mit Landesrecht.**

134 Wir verbessern die Wohnraumgesetze auf Landesebene. Ähnlich dem Vorbild
135 des Berliner **Wohnraumversorgungsgesetzes** schaffen wir Rechtsgrundlagen zur
136 Stärkung der **Interessenvertretung und Schutz der Mieter*innen** bei Neubau-,
137 Modernisierungs- und Instandsetzung, bei der Quartiersentwicklung sowie bei
138 Gemeinschaftseinrichtungen.

139

140 Wir fördern finanziell die Einrichtung von **Sprecher*innen für jedes Haus bzw.**
141 **Quartier nach dem Vorbild im Münchner Prinz-Eugen-Park**, nicht nur in der
142 Stadt, sondern auch auf dem Land. Sie sollen die Wohnsituation und -qualität
143 in den Quartieren verbessern. Das gelingt dadurch, dass die Quartiersrät*innen
144 öffentliche Beratungen durchführen, um die Belange der Nachbarschaft zu
145 erfahren.

146

147 **Den Druck von den Städten nehmen, überregionale Zusammenarbeit stärken.**

148 Zur Lösung der Wohnungsproblematik in den Ballungsräumen braucht es eine
149 **strukturierte Landesplanung**, die Infrastrukturen in den bisher unterversorgten
150 Regionen verbessert, sodass dort gezielt Arbeitsplätze entstehen können und
151 bezahlbarer Wohnraum genutzt bzw. entstehen kann. Mehr öffentliche Daseins-
152 vorsorge und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land
153 können den Zuzugsdruck in die Städte reduzieren.

154

155

156

157 Wir etablieren im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen nach Vorbild
158 der *Nationalen Leitstelle Elektromobilität* und der *Münchner Mitbauzentrale*
159 eine **Leitstelle Bezahlbares Wohnen**, welches die Kompetenzen zur Schaffung
160 und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum (Planung, Förderung, Umsetzung,
161 Vernetzung) bündelt und die im Auftrag des Freistaats agiert. Diese wird
162 damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein regionsübergreifende
163 Zusammenarbeit für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum
164 schnellstmöglich gelingen kann.

165

166 **Der Freistaat darf der Unterstützung von Mieter*innen durch die Stadt München**
167 **nicht länger entgegenstehen.**

168 Wir führen wieder ein **Wohnungsaufsichtsgesetz** ein und geben den Kommunen
169 so die Befugnis zurück, die Behebung von Mängeln anzuordnen. Im Gesetz sollen
170 zugunsten der Mieter*innen insbesondere die Mindestgröße der Wohnung, An-
171 forderungen an die Ausstattung wie Belichtung, Belüftung, Energieversorgung,
172 sanitäre Einrichtungen, Heizung sowie an die Instandhaltung auf Kosten und
173 durch die Eigentümer*innen geregelt werden.

174

175

176

177 Unterbringung von Geflüchteten durch die Stadt.

178

179 Angesichts des Krieges in der Ukraine sind erneut zehntausende Menschen nach
180 München geflüchtet und brauchen eine Unterkunft. Diese Herausforderung
181 wurde von der Stadtverwaltung bewältigt, obwohl eigentlich rechtlich der
182 Freistaat Bayern und die Regierung von Oberbayern zuständig sind. **München**
183 **hat die Verantwortung für die geflüchteten Menschen übernommen.** Bei der
184 Unterbringung werden der Freistaat und die Regierung von Oberbayern künftig
185 ihre Aufgaben wahrnehmen und einer dauerhaft angemessene Betreuung
186 bzw. Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum sicherstellen. Von der Stadt
187 München übernommene Maßnahmen dürfen nicht mehr behindert werden.
188 Zudem muss der Freistaat die Kommunen zumindest finanziell unterstützen.

189

190 Kommunale Haushalte zur Armutsbekämpfung fit machen. Wir lassen die Kom-
191 munen mit Wohnungsnotfällen nicht alleine!

192

193 Wir machen die kommunalen Haushalte zur Bekämpfung von Armut und der
194 Ausschöpfung der sozialhilferechtlichen Möglichkeiten krisenfest. Es braucht ei-
195 ne dauerhafte Finanzierung bewährter Präventions- und Interventionsstrukturen
196 vor Ort, bedarfsgerecht für jede Gebietskörperschaft und eine Verbesserung der
197 Standards von Notunterkünften.

198

199 Ein fehlender Baustein in der Versorgungslandschaft ist **Housing First**. Hierzu
200 braucht es die Schaffung von staatlich gefördertem günstigem kleinteiligen
201 Wohnraum, der übergangsweise im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbrin-
202 gung genutzt werden kann.

203

204 **2.**

205

206 **Bodenspekulation beenden. Damit die Mieten bezahlbar bleiben.**

207

208 Immobilien als Geldanlage werden gerade in Zeiten von Niedrigzins und Inflation

209 als Geldanlage und Investment genutzt. Boden ist jedoch ein begrenztes Gut, die
210 Gewinne einzelner aus der Kapitalanlage dürfen nicht zulasten der Allgemeinheit
211 gehen.

212

213 **Artikel 161 der Bayerischen Verfassung anwenden.**

214 Die Bayerische Verfassung setzt der Bodenspekulation klare Grenzen. Wir
215 schaffen eine **Rechtsgrundlage zur Anwendung von Artikel 161** Abs. 2, wonach
216 Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Kapitalaufwand der*des
217 Eigentümer*in entstehen, für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Ein
218 Bestandteil wird eine **landesweit einheitliche Regelung entsprechend der erfolg-**
219 **reichen Münchner SoBoN** sein.

220

221 **Hohe Mieten höher besteuern.**

222 Den Bayerischen Sonderweg bei der neuen Grundsteuer beenden wir. Künftig gilt
223 auch in Bayern das von der SPD erarbeitete bundesweite Grundsteuermodell, das
224 höhere Mieten höher besteuert und insbesondere auch die **Grundsteuer C** gegen
225 Spekulation mit unbebauten Grundstücken ermöglicht. Dies gelingt, indem wir
226 die Öffnungsklausel der CSU und damit das bloße Flächenmodell nicht weiter
227 anwenden. Die Grundsteuer wird als Eigentumssteuer künftig nicht mehr auf
228 Mieter*innen umgelegt werden können.

229

230 Des weiteren prüfen wir die Einführung einer landesweiten **Mietensteuer** in
231 Form einer Abgabe auch in Bayern. Je höher die Miete, desto höher die Steuer.

232

233 **Wir setzen uns weiter für einen bundesweiten Mietenstopp ein.**

234 Viele Haushalte geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete
235 aus. Miete darf aber kein Armutsfaktor sein! Daher halten wir weiter an einem
236 **Mietenstopp** fest, für den wir uns gemeinsam mit anderen Bundesländern
237 bundesweit einsetzen werden.

238

239 **3.**

240

241 **Staatliches Liegenschaftsmanagement verbessern.**

242

243 Der Freistaat Bayern hat in München unzählige Grundstücke. Leider stehen die
244 meisten davon leer oder sollen sogar verkauft werden. Angesichts des erhebli-
245 chen Mangels an bezahlbarem Wohnraum in München und an Grundstücken
246 ist dies ein wohnungspolitischer Skandal. Wir verbessern das staatliche Liegen-
247 schaftsmanagement umgehend.

248

249 **Staatliche Grundstücke nicht mehr privatisieren.**

250 Immobilien aus dem Bestand des Freistaats Bayern, egal ob bebaut oder unbe-
251 baut, vermietet oder verpachtet, Wohn- oder landwirtschaftliche Grundstücke,

252 werden künftig nicht mehr verkauft und damit privatisiert. Die Vergabe von
253 Erbbaurechten bleibt möglich.

254

255

256

257 Grundstücke des Freistaats können vergünstigt an **Kommunen** weitergegeben
258 werden, wenn sichergestellt ist, dass diese die Immobilie nicht verkaufen und
259 die geplante Nutzung dem Allgemeinwohl dient (z.B. bezahlbares Wohnen,
260 erforderliche Infrastruktur etc.). Grundstücke werden vergünstigt auch an
261 **Wohnungsbaugenossenschaften** als private Akteurinnen, die keiner Wohnungs-
262 bindung unterliegen, vergeben - aber nur im Erbbaurecht.

263

264 Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und soll daher vorrangig denen zu Gute kom-
265 men, die finanziell weniger Möglichkeiten haben und daher am dringendsten
266 bezahlbare Mieten brauchen.

267

268 **Leerstand in staatlichen Immobilien beenden.**

269 Umfassender Leerstand in München bei staatlichen Immobilien ist nicht länger
270 hinzunehmen. **Immobilien im Eingriffsbereich des Freistaats Bayern dürfen nicht**
271 **länger als 6 Monate leer stehen.** Für alle Immobilien, die voraussichtlich länger
272 als 3 Monate leer stehen, soll eine Zwischennutzung insbesondere für soziale
273 oder kulturelle Nutzungen geprüft werden. Bei Objekten mit Mängeln soll der
274 für eine weitere Nutzung erforderliche bauliche Zustand schnellstmöglich herge-
275 stellt werden. Die **Leerstandsquote soll nach dem Vorbild der Landeshauptstadt**
276 **München erfasst und jährlich in einem Leerstandsbericht** veröffentlicht werden.

277

278 **Eine Immobilien-Inventur für den Freistaat.**

279 Alle Flächen des Freistaats werden systematisch in einem **Flächenkataster** er-
280 fasst, einschließlich der Immobilien von Beteiligungs- und Tochterunternehmen
281 des Freistaats Bayern wie der IMBY, BayernHeim, StadiBau, Studentenwerk
282 etc. Dabei werden insbesondere Lage, Fläche, aktuelle Nutzung und Eignung
283 für eine soziale Wohnraumversorgung angegeben. Auch Wohnungsbau auf
284 schwierigen Grundstücken wie Parkplätzen oder Möglichkeiten einer gemischten
285 Nutzung von Wohnen und Gewerbe werden dabei geprüft. Das Flächenkataster
286 wird digital öffentlich verfügbar, durchsuchbar und filterbar sein und es wird
287 zugeordnet, welche Stelle auf Landesebene zuständig ist.

288

289 **Ein Konzept für die Studentenstadt.**

290 In der Studentenstadt in Freimann stehen fast 1.500 Wohnplätze leer, denn die
291 Gebäude gelten als dringend sanierungsbedürftig. Verantwortlich dafür ist das
292 Studentenwerk, für das das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und
293 Verkehr sowie für Wissenschaft und Kunst verantwortlich sind. Wir schaffen ein
294 vernünftiges Konzept für die **Studentenstadt Freimann** und dafür, wie es mit den

295 sanierungsbedürftigen Wohnheimen weitergehen soll. Hier darf es keinen Leer-
296 stand geben, sondern es muss sichergestellt werden, dass die Wohnheimplätze
297 künftig gepflegt, zeitgemäß saniert und bewohnt sind. Der Freistaat muss das
298 Studentenwerk mit den dafür benötigten Finanzmitteln ausstatten.

299

300 **4.**

301

302 **Klimaschutz und Bezahlbarkeit beim Wohnen für alle**

303

304 Da der Gebäudebestand viele Rohstoffe langfristig verbraucht und wir im All-
305 tag in unseren Wohnungen viele klimaschädliche Emissionen ausstoßen sind
306 Umweltaspekte gerade beim Wohnungsbau wichtig. Unser Ziel ist, klimafreund-
307 liches Wohnen und bezahlbares Wohnen miteinander in Einklang zu bringen. Wir
308 lassen nicht zu, dass ökologische und soziale Aspekte gegeneinander ausgespielt
309 werden. Die Kosten für all die folgenden Klimaschutzmaßnahmen dürfen bei
310 Mietwohnungen nicht auf Mieter*innen umgelegt werden.

311

312 **Ökologische Energie- und Wärmeversorgung im Fokus**

313 Die Belastungen des Wohnungsbaus durch erhöhte Anforderungen der En-
314 ergieeffizienz sind offensichtlich. Allein durch eine verstärkte Förderung sind
315 vor allem im Bestand die angepeilten Verbesserungen zur CO₂ Bilanz nicht
316 zu erreichen. Deshalb fördern wir eine **effizientere klimaneutrale Energie- und**
317 **Wärmeversorgung finanziell**, statt das Bauen mit weiteren Auflagen zu belasten.

318

319 **Öl- und Gasheizungen**

320

321 müssen langfristig anderen Alternativen weichen. Dazu sorgen wir für ein Verbot
322 in Neubauten und eine strukturierte Ablösung in Altbauten je nach Baujahr.
323 Als Alternativen fördern wir besonders Stromheizungen und insbesondere
324 Luft-Wärmepumpen.

325

326 Wir sorgen für eine **Solardachpflicht** auf allen Gebäuden ohne Denkmalschutz.
327 Es wird eine Beweislastumkehr gelten, bei der nachgewiesen werden muss,
328 warum keine Solaranlage auf das Dach gebaut werden kann. Dabei sind auch
329 thermische Anlagen zur Warmwassererzeugung zu unterstützen, der Fokus soll
330 aber auf der Stromerzeugung liegen. Hat ein*e Hausbesitzer*in keine finanziellen
331 Möglichkeiten zum Bau einer Solaranlage, soll die Kommune das Dach kostenlos
332 nutzen dürfen, eine Solaranlage installieren und den erzeugten Strom entweder
333 einspeisen oder vergünstigt an die Hausbesitzer*in verkaufen.

334

335 **Flächensparend und quartiersbezogen bauen.**

336 Wir wollen **flächensparend bezahlbares Wohnen** schaffen. Beim Thema Hoch-
337 hausbau prüfen wir neue Konzepte und nehmen dabei Rücksicht auf das

338 Stadtbild. Künftig sollen die Planung und Genehmigung von Einfamilienhäu-
339 sern vermieden werden. **Sanierung geht vor Neubau.** Generell sollen beim Bau
340 möglichst viele **nachwachsende und recycelbare Rohstoffe** genutzt werden. Wir
341 beenden die Förderung nicht-nachhaltiger Rohstoffe. Wir sorgen für eine bessere
342 Beratung und Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen, z.B. je nach Baujahr
343 und erhöhen die Sanierungsquote stark. Zudem legen wir einen größeren Fokus
344 auf das Schließen von Baulücken als auf die Neuausweisung von Bauland. Bei
345 künftigen Neubauten und Sanierungen betrachten wir nicht nur die Klimaneu-
346 tralität des einzelnen Objekts, sondern des ganzen Quartiers.

347

348 **Mobilität und Verkehrswende beim Wohnen mitdenken.**

349 Wir sorgen für eine verpflichtende Anbindung von Neubaugebieten an das ÖPNV-
350 Netz. Weiterhin harmonisieren wir die **Stellplatzsatzungen** bayernweit. Dabei
351 wird die Höchstzahl an Stellplätzen, die eine Kommune fordern kann, begrenzt
352 sein, um unnötige Abstellplätze zu vermeiden. Stellplätze für PKW werden durch
353 quartiersbezogene Lösungswege und Mobilitätskonzepte reduziert, die bei jeder
354 Neubaumaßnahme zu erstellen sind.

355

356

357 **Emissionen vermeiden**

358

359 **Der größte Emissionsfaktor eines Hauses ist seine Beheizung. Die bisherigen**
360 **Anforderungen der Förderungen werden zum neuen Standard. Das Ziel neuer**
361 **Förderprogramme werden klimaneutrale Häuser werden, wobei wir besondere**
362 **Förderungen für bezahlbaren Wohnungsbau prüfen. Die energetische Sanierung**
363 **von älteren Gebäuden wird weiterhin gefördert und gefordert werden. Hierbei**
364 **muss die klimafreundliche Energieversorgung den Vorrang vor Dämmmaßnahmen**
365 **haben, die in Herstellung und Verarbeitung nicht umweltschonend sind.**

366

367

368

369 **Dem Problem des zunehmenden Wassermangels begegnen wir mit neuen Kon-**
370 **zepten. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für die zwingende Installation von**
371 **Wasserspararmaturen und ebenso- soweit möglich- von Regenwasser- Nutzungs-**
372 **systemen. Freianlagen sind so zu konzipieren, dass sie weitgehend ohne künstli-**
373 **che Bewässerung auskommen.**